Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2021/ 287

23. Juni 2021

Dringliche Schriftliche Anfrage

von Beat Oberholzer (GLP),
Marco Denoth (SP)
und 43 Mitunterzeichnenden

Die Stadt Zürich lebt wieder. Besonders an den Wochenenden zieht es wieder tausende Menschen nach Zürich. Auch das Nachtleben nimmt wieder an Fahrt auf. Davon zeugen diverse spontane Partys und Menschenansammlungen feiernder Personen, welche sich in den letzten Wochen rund um das Seebecken, im Niederdorf, an der Langstrasse oder rund um die Bahnhöfe bildeten. Dies bringt epidemiologische und sicherheitspolitische Herausforderungen. Mit den sommerlichen Temperaturen und der Inbetriebnahme des Nachtnetzes werden sich solche Vorkommnisse häufen, auch weil Clubs ihre Innenräume nur eingeschränkt nutzen können und die Aussengastronomie um 24 Uhr schliessen muss. Dass sich das Nachtleben und Ausgehbedürfnis der Menschen nach 24 Uhr nicht in Luft auflöst, hat der letzte Sommer gezeigt: trotz frühen Terrassen- und Ladenschliessungen waren die Lärmklage noch nie so hoch wie 2020.

Für Gastronomiebetriebe, die über keine Aussenflächen verfügen, ist die unternehmerische Situation weiter prekär. Diese Betriebe konnten nicht nur erst später ihre Türen öffnen, ihre Kapazitäten sind weiterhin durch die Covid-19-Schutzmassnahmen limitiert, hinzu kommt das erhöhte Bedürfnis der Gäste, sich draussen aufzuhalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass sich eine längere Bewirtschaftung der Aussenterrassen positiv auf Konflikte in den Ausgehquartieren auswirken könnte?
2. Welche Mittel stehen Veranstalter*innen zur Verfügung, wenn sie eine Party outdoor legal durchführen wollen? Welche Verpflichtungen müssen sie dabei eingehen?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, damit Quartierfeste (Openairs, Idaplatz-, Röntgenplatzfest) in diesem Sommer mit musikalischem Programm stattfinden können?
4. Unter welchen Bedingungen ist der Stadtrat bereit, eine längere Bewirtung der Aussengastronomie nach 24 Uhr ohne zu starke Lärmbeeinträchtigung der Nachbarschaft zu ermöglichen?
5. Wie gedenkt der Stadtrat, Gastronomiebetriebe ohne eigene Aussenfläche zu unterstützen? Bestehen Überlegungen zur Bereitstellung von zusätzlichen Terrassen-Flächen für solche Betriebe oder zu einer bevorzugten Behandlung, wenn es um die Gastronomie bei Strassenfesten der öffentlichen Hand geht?

Catherine Pal

S. Ingelmann

M. R.

M. D.

M.

S. Brade